

Qualitätsmanagement QMH-Hygiene Kap. 5.1.1 Besuchs-/Hygienekonzept im Rahmen Corona	Senioren- und Therapiezentrum „Haus Havelblick“ GmbH	Geltungsbereich Alle
--	---	-------------------------

Besuchs-/Hygienekonzept im Rahmen der Corona-Pandemie

Ausgangslage

Die weltweite Corona-Pandemie mit dem Coronavirus und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung Covid-19 ist nach wie vor nicht gebannt. Zahlreiche Einschränkungen gelten daher weiterhin für das öffentliche Leben sowie für die stationäre Versorgung. Insbesondere Bewohner von Pflegeheimen stellen eine gefährdete Risikogruppe dar. Ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ist überdurchschnittlich hoch. Des Weiteren besteht bei Auftreten einer Covid-19-Erkrankung in einer stationären Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und z.T. nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb einer Infektion. Diese Situation erfordert den Einsatz breitgefächerter Strategien für die Prävention des Auftretens und der Weiterverbreitung von Covid-19 innerhalb der Einrichtung sowie nach extern.

Mit der Berliner Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus vom 09.05.2020 dürfen Bewohner von Pflegeheimen täglich von einer Person Besuch empfangen. Um allen Beteiligten (Bewohnern, Besuchern, Mitarbeitern) für diese Situation Sicherheit zu geben, wird die schriftliche Fixierung eines Besuchs- und Hygienekonzeptes empfohlen. Dieses wird auch auf der Internetseite des Hauses eingestellt.

Allgemeine Regelungen

Grundlegend gelten die einschlägigen Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes zum Infektionsschutz und zu Hygienemaßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie in der jeweils geltenden Fassung. Weiterhin gelten die Regelungen unseres Hygienehandbuches und die Hygienepläne.

Besucherinformationen

Ab dem 28.05.2020 dürfen Bewohner von Pflegeheimen täglich von einer Person Besuch empfangen; ausgenommen sind Menschen mit Atemwegserkrankungen. Im Falle einer bestätigten Covid-19 Infektion in der Einrichtung kann die Einrichtungsleitung im Rahmen einer Gefährdungsabschätzung für die Bewohner, an der das zuständige Gesundheitsamt zu beteiligen ist, die Besuchsregelungen zeitlich befristet wieder einschränken oder ein Besuchsverbot festlegen. Diese Entscheidung muss auch der Heimaufsicht angezeigt werden.

Schwerstkranke und Sterbende unterliegen keiner Beschränkung für den Empfang von Besuch. Ebenso ist der Besuch von mit Seelsorge betrauten Personen stets zulässig unter Auflage erforderlicher Verhaltens- und Hygieneregeln.

Besucherkreis

- Aus Gründen des Infektionsschutzes ist der Kreis der möglichen Besucher im besten Falle auf nahestehende Angehörige und Bezugspersonen zu beschränken.
- Kinder unter 16 Jahren
- Personen, welche Kontakt zu positiv auf Covid-19 getestete Personen hatten oder Symptome dieser Erkrankung zeigen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.
- Personen mit akuten Atemwegserkrankungen oder Erkältungssymptome dürfen ebenfalls die Einrichtung nicht betreten.

Anmeldung von Besuchen

- Zur Sicherheit aller Beteiligten empfiehlt es sich, Besuche im Vorfeld telefonisch auf dem Wohnbereich anzumelden.
- Alle Besucher müssen die Einrichtung durch den Haupteingang betreten.
- Werden Besucher beim Betreten der Einrichtung durch Nebeneingänge oder über den Innenhof beobachtet, sind die Mitarbeiter der Einrichtung dazu angewiesen, die Besucher zum

Erstellt am: 12.06.2020 von: QMB	Freigabe am: 12.06.2020 von: EL	Änderung am: von:	Version 0 Doku-Nr. 5.1.1	Norm DIN EN ISO 9001:2015 Kap. 7.1.3, 7.1.4	Seite 1 von 4
-------------------------------------	------------------------------------	----------------------	--------------------------------	---	------------------

Qualitätsmanagement QMH-Hygiene Kap. 5.1.1 Besuchs-/Hygienekonzept im Rahmen Corona	Senioren- und Therapiezentrum „Haus Havelblick“ GmbH	Geltungsbereich Alle
--	---	-------------------------

Haupteingang zur Rezeption zu schicken zur Registrierung aller Besucher. Widersetzen sich Besucher dieser Anweisung, werden sie der Einrichtung verwiesen.

- Am Haupteingang werden Besucher von Mitarbeitern des Hauses in den Schutzbestimmungen unterwiesen und müssen sich in einem Besucherprotokoll mit ihren Daten (für eine mögliche Rückverfolgung bei Covid-Geschehen; Daten werden nach 4 Wochen vernichtet) eintragen.
- Mit ihrer Unterschrift bestätigen sie die Kenntnis der Verhaltensregeln, die Einhaltung der Hygiene- und Präventionsmaßnahmen sowie die Unbedenklichkeit ihres Gesundheitsstatus.
- Sie erhalten unser Besuchs-/Hygienekonzept ausgehändigt.
- In jedem Fall müssen sich Besucher am Besuchstag beim Pflegepersonal auf dem Wohnbereich anmelden, bevor sie zu dem Bewohner ins Zimmer gehen.

Besuchsregeln

- Besucheranzahl: Der Besuch ist max. einmal täglich bei einem Bewohner gestattet.
- Zeitrahmen und -korridor: Die Besuche sollen auf ein Minimum beschränkt und zeitlich begrenzt werden (max. 60 min.; es können Ausnahmen aus ethisch-sozialen Gründen getroffen werden). Zu beachten ist die Verhältnismäßigkeit mit Blick auf die notwendigen Hygienemaßnahmen. Die Besuchszeiten sind Montag bis Sonntag 09:00-18:00 Uhr.
- Besucher betreten das Haus nur mit Mund-Nasen-Schutz. Diesen bringen Sie sich selbst mit und tragen ihn für den gesamten Aufenthalt in unserem Haus. Nur in besonderen Ausnahmefällen stellt die Einrichtung einen Mund-Nasen-Schutz für die Besucher zur Verfügung.
- Bewohner erhalten einen Mund-Nasen-Schutz vom Haus.
- Besucher müssen sich die Hände am Eingang gründlich desinfizieren.
- Sie halten das Abstandsgebot zur besuchten Person ein (Mindestabstand 1,5m).
- Es erfolgt keine Begrüßung mit Handschlag, Umarmung etc..
- Die einschlägigen Hygieneregeln sind einzuhalten (Händehygiene, Husten- und Niesetikette/ nicht in die Hände, sondern in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch/dieses danach sofort entsorgen etc.).
- Nach der Anmeldung am Haupteingang müssen sich die Besucher unmittelbar und auf direktem Weg zum Besuchsort begeben und jeden Kontakt zu anderen Bewohnern vermeiden. Auf dem Wohnbereich beim Pflegepersonal anmelden!
- Wenn möglich treffen Besucher ihren Angehörigen im Freien (Garten, Innenhof). Der Aufenthalt im Freien ist dem in Innenräumen vorzuziehen. Ist es nicht anders möglich, können Besuche auch im Zimmer erfolgen. In jedem Fall sind die Hygiene- und Verhaltensregeln (Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln) einzuhalten. Aufenthalte in anderen Gemeinschaftsräumen, wie z.B. Foyer, wo sich auch andere Bewohner bewegen, sind nicht gestattet.
- Für Besucher stehen die Besuchertoiletten in den Foyerbereichen zur Verfügung, ausdrücklich nicht die Toiletten in/vor den Bewohnerzimmern.
- Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln ist das Personal angewiesen, die Besucher an die Besuchsregeln zu erinnern. Werden diese Regeln weiterhin nicht eingehalten, wird der Besucher durch die Pflegekräfte der Einrichtung verwiesen. Ein Besuchsverbot kann ausgesprochen werden (Hausrecht).
- Am ersten Besuchstag wird jeder Besucher nochmal durch das Pflegepersonal persönlich in die Hygiene- und Verhaltensregeln unterwiesen (Hygieneregeln, Abstandsgebot, Tragen von Schutzkleidung/PSA, Besuchsdauer etc.).

Erstellt am: 12.06.2020 von: QMB	Freigabe am: 12.06.2020 von: EL	Änderung am: von:	Version 0 Doku-Nr. 5.1.1	Norm DIN EN ISO 9001:2015 Kap. 7.1.3, 7.1.4	Seite 2 von 4
-------------------------------------	------------------------------------	----------------------	--------------------------------	---	------------------

Qualitätsmanagement QMH-Hygiene Kap. 5.1.1 Besuchs-/Hygienekonzept im Rahmen Corona	Senioren- und Therapiezentrum „Haus Havelblick“ GmbH	Geltungsbereich Alle
--	---	-------------------------

Regelungen für Besuche bei mobilen bzw. bedingt mobilitätseingeschränkten Bewohnern

- Die Besuche finden im besten Fall im Freien statt (Garten, Innenhof). Der Aufenthalt im Freien ist dem in Innenräumen vorzuziehen. Des Weiteren kann der Festsaal im Untergeschoss genutzt werden.
- Ist es nicht anders möglich, können Besuche auch im Zimmer erfolgen.
- In jedem Fall gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln ein (Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln).
- Aufenthalte in anderen Gemeinschaftsräumen, wie z.B. Foyer, wo sich auch andere Bewohner bewegen, sind ausdrücklich nicht gestattet.
- Es erfolgt keine Begrüßung mit Handschlag, Umarmung etc..

Regelungen für immobile Bewohner

- Bei Bewohnern, die aufgrund ihres körperlichen Zustandes als überwiegend oder vollständig immobil zu betrachten sind und bei denen eine Rollstuhlfähigkeit nicht gegeben ist, ist die Ermöglichung eines Besuches unter Berücksichtigung des Allgemeinzustandes zu ermöglichen, in dem Fall im Zimmer des Bewohners.
- Bei einer Doppelbelegung sollte der Besuch nur im Einvernehmen mit dem jeweils anderen Bewohner erfolgen. Ggf. kann der andere Bewohner für die Dauer des Besuches das Zimmer verlassen.
- Der Besucher begibt sich nach Anmeldung beim Pflegepersonal auf direkten Weg zum Angehörigen in sein Zimmer. Nach dem Besuch verlässt der Besucher nach Abmelden beim Pflegepersonal das Haus ebenfalls auf direktem Weg.
- In jedem Fall gelten die Hygiene- und Verhaltensregeln ein (Mund-Nasen-Schutz, Abstandsregeln). Das Abstandsgebot ist zum eigenen Angehörigen als auch zum jeweils anderen Bewohner einzuhalten.
- Es erfolgt keine Begrüßung mit Handschlag, Umarmung etc..
- nach Ende des Besuchs erfolgt eine gründliche Desinfektion der Kontaktflächen durch das Pflegepersonal sowie
- eine Durchlüftung des Bewohnerzimmers.
- Die Räumlichkeiten des Hauses, insbesondere Gemeinschaftsräume, Flure, Dienstzimmer, werden mehrfach täglich gut gelüftet, insbesondere frühmorgens, in der Mittagszeit und abends/nachts.
- Die Bewohnerzimmer werden ebenfalls morgens nach dem Aufstehen gut durchgelüftet sowie insbesondere nach Besuchen.

Maßnahmen für das Personal

- Mitarbeiter tragen während des gesamten Dienstes Mund-Nasen-Schutz
- Mitarbeiter, die mit Bus und Bahn zur Arbeit kommen, tragen auch dort Mund-Nasen-Schutz
- konsequentes Befolgen von Basishygienemaßnahmen!
- häufiges und gründliches Hände waschen für mind. 20 Sekunden mit Seife
- Verwendung von Einmalhandtüchern
- Händedesinfektion gemäß den bekannten Richtlinien (Kap. 3 Hygienehandbuch)
- Husten-Nies-Etikette: nicht in die Hände, sondern in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch/dieses danach sofort entsorgen
- Besprechungen mit Abstand und Mund-Nasen-Schutz
- keine Begrüßungen mit Handschlag
- Körperkontakt auf das unbedingt Notwendige beschränken
- ansonsten Hygienestandards lt. Hygienehandbuch und Desinfektionspläne

Erstellt am: 12.06.2020 von: QMB	Freigabe am: 12.06.2020 von: EL	Änderung am: von:	Version 0 Doku-Nr. 5.1.1	Norm DIN EN ISO 9001:2015 Kap. 7.1.3, 7.1.4	Seite 3 von 4
-------------------------------------	------------------------------------	----------------------	--------------------------------	---	------------------

Qualitätsmanagement QMH-Hygiene Kap. 5.1.1 Besuchs-/Hygienekonzept im Rahmen Corona	Senioren- und Therapiezentrum „Haus Havelblick“ GmbH	Geltungsbereich Alle
--	---	-------------------------

Reinigungs- und Desinfektionsregime

- Nach Besuchen werden alle Kontaktflächen desinfiziert.
- mind. tägliche Flächendesinfektion in bewohnernahen Bereichen/Kontaktflächen:
 - Tische nach jeder Mahlzeit
 - Stuhllehnen, Handläufe, Haltegriffe, Türdrücker, Bettseitenholme und Nachtschränke, Handklingeln, Griffe von Rollstühlen und Rollatoren
 - Toiletten und Waschbecken
 - Beschäftigungsmaterialien, die von Hand zu Hand gehen
 - Tische und Tastaturen im Dienstzimmer, Kopierer/Fax
- ansonsten Reinigung und Desinfektion lt. Hygienehandbuch und Desinfektionspläne
- Abfallbehälter für die Entsorgung von Einmalartikeln stehen überall aus.
- es ist jeweils eine feste Reinigungskraft für die Wohnbereiche zugeordnet; ein Aushelfen auf den Wohnbereichen wird auf das Nötigste reduziert; die Reinigungskräfte halten sich ebenfalls strikt an die Basishygiene, tragen Mund-Nasen-Schutz im gesamten Dienst

Erstellt am: 12.06.2020 von: QMB	Freigabe am: 12.06.2020 von: EL	Änderung am: von:	Version 0 Doku-Nr. 5.1.1	Norm DIN EN ISO 9001:2015 Kap. 7.1.3, 7.1.4	Seite 4 von 4
-------------------------------------	------------------------------------	----------------------	--------------------------------	---	------------------